

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Volker Zeidler

im Hause

Hauptamt
Eing.: 04. Juni 2020
-I- -II- -III- -IV- -V- -VI-
-100- -101- -102- -103-

Anfrage der Fraktion, Bündnis 90/ Die Grünen zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung, Vorlage Nr. 101.18.1683

Unterstützung technischer Infrastruktur für Schülerinnen und Schüler

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele mobile Arbeitsgeräte wie Laptop oder Tablet werden benötigt, um allen Schüler*innen die Teilnahme am Home-Schooling bzw. E-Learning zu ermöglichen?

Antwort: Das Amt für Schule und Bildung hat dazu am 8. Mai eine Abfrage an alle Schulen in Vorbereitung des Bundesprogramms zur digitalen Ausstattung bedürftiger Schülerinnen und Schülern für das Home-Schooling gerichtet. Die Rückläufe von der Kasseler Schulen ergeben einen Bedarf für 25,72 % aller Schülerinnen und Schüler. Die höchste Rückmeldung lag bei einer beruflichen Schule bei 80%. Für Kassel ergibt das einen Bedarf von 7595 digitalen Arbeitsgeräten für das Homeschooling. Angemerkt sei, dass die uns zur Verfügung stehenden Zahlen des Sozialamtes aus der Abteilung Bildung und Teilhabe zur Inanspruchnahme von Leistungen (SGB II, SGBXII, AsylbLG usw.) einen Bedarf für ca. 3300 Schülerinnen und Schüler erwarten lassen.

2. Wie viele mobile Arbeitsgerätestehen den Schulen bzw. Schüler*innen seitens der Stadt Kassel bereits zur Verfügung und wie viele Geräte können voraussichtlich durch die vom Bund beschlossenen Mittel (150,00 € pro Schüler*in) hinzukommen?

Antwort: Das 500 Mio. Sofortprogramm des Bundes für nicht schulgebundene mobile Endgeräte ist für „bedürftige“ Schülerinnen und Schüler gedacht. Die genannte Zuschusssumme von 150 € ist deshalb nicht für alle Schülerinnen und Schüler vorgesehen. In den Schulen der Stadt Kassel stehen derzeit insgesamt über 1000 Laptops und ca. 680 Tablets zur Verfügung. Zusätzlich können den Schulen über das Medienzentrum der Stadt

Kassel 20 Laptops und ca. 150 Tablets aus dem regulären Verleih zur Verfügung gestellt werden. Wie viele mobile Arbeitsgeräte über das Bundesprogramm zusätzlich zur Verfügung gestellt werden können, hängt von der Mittelzuweisung über das Land und den Vorgaben dazu ab. Müssen z.B. die Geräte mit SIM-Karten ausgestattet werden, damit sie bei einer nicht zur Verfügung stehenden WLAN-Infrastruktur genutzt werden können, kostet ein Laptop ein Drittel mehr wie ohne diese Anforderung. Die derzeit genannten Zuweisungssummen, die noch nicht verlässlich sind, ermöglichen voraussichtlich die Beschaffung von ca. 2000 zusätzlichen Arbeitsgeräten.

3. In welchen Schulformen und in welchen Jahrgangsstufen werden die Geräte zum Einsatz kommen?

Antwort: Hierfür gibt es derzeit noch keine Vorgaben des Landes. Bleibt das so, können die zusätzlichen digitalen Arbeitsgeräte in allen Schulformen und Jahrgangsstufen eingesetzt werden.

4. Gibt es besondere Einsatzschwerpunkte (z.B. für Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf, in Sozialräumen mit Unterstützungsbedarf)?

Antwort: Auch das hängt von den Vorgaben des Landes bei der Mittelverteilung ab. Da die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe an den Kasseler Schulen sehr unterschiedlich sind, sollte dies bei der Verteilung berücksichtigt werden.

5. Nach welchen Kriterien wird die Verteilung an Schüler*innen vorgenommen?

Antwort: siehe Antwort 4. Soll das Sofortprogramm kurzfristig helfen, kann das Verfahren aber nur so gestaltet werden, dass Schulen ein bestimmtes Kontingent an zusätzlichen mobilen Geräten erhalten und Klassenlehrer/innen entscheiden, wer einen pädagogischen Bedarf hat und ein Gerät erhalten soll.

6. Gibt es Unterstützung bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben, z. B. bei der Einrichtung der technischen Infrastruktur, der Ausleihmodalitäten und vor allem bei der Anleitung und Begleitung im Rahmen der Nutzung?

Antwort: Dem Schulträger steht für eine Umsetzung kein zusätzliches Personal zur Verfügung. Bis auf die Übernahme der Beschaffung, sofern das Land Hessen dies nicht zentral regelt, und der dann notwendigen Ersteinrichtung der mobilen Arbeitsgeräte (Registrierung, Software) kann es keine zusätzliche Unterstützung durch den Schulträger geben, da das technische Personal vollständig in die Umsetzung der umfangreichen Vorhaben des Digitalpaktes eingebunden ist. Für die Ausleihe gibt es einen Vertrag, der von den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ist.

7. Wie hoch ist die Summe, die die Stadt Kassel aus dem zur Verfügung stehenden Budget des Bundes erhält? Ist geplant, das Bundesprogramm durch kommunale Mittel aufzustocken?

Antwort: Eine genaue Summe und auch die Verteilungskriterien sind noch nicht festgelegt. Hessen erhält aus dem Bundesprogramm 37,2 Millionen Euro. Erfolgt die Verteilung nach Schülerzahlen, können wir etwa 1,37 Millionen Euro erwarten, werden die SGB II Zahlen zugrunde gelegt, wird die Summe höher ausfallen. Eine Aufstockung aus kommunalen Mitteln ist derzeit nicht geplant. Auch hier sind entsprechende Haushaltsmittel für die Umsetzung des Digitalpaktes Schule gebunden.



Ulrike Gote
Stadträtin